Amtsblatt Nackenheim 15.02.2008

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim, hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Wiesendeichweg, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2008 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Wiesendeichweg, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Bahnlinie und grenzt im Osten an die Ortslage (An der Lehnsweide) an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Plan hat keine Rechtswirkung, er dient lediglich dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung.

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teilgebiet 1) werden Klarstellungen zur Bestimmung der Geländeoberfläche, der Dachformen sowie der Festsetzungen zum Immissionsschutz vorgenommen. In den Teilgebieten 2 und 3 wird die vordere Baugrenze zur Straße hin verschoben.

Die Planunterlagen liegen einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes in der Zeit von **Montag, dem 25. Februar 2008 bis einschließlich Dienstag, dem 25. März 2008,** während der Öffnungszeiten der Verwaltung Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 14.00 bis 19.00 Uhr, sowie während der sonstigen Dienststunden nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 06135-72130, 72123, 72128), bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 128, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem liegt eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Mainz-Bingen aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis für Internetnutzer: Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht steht Ihnen bis einschließlich 25. März 2008 auch auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung.

Bodenheim, den 07. Februar 2008
Reinhold Stumpf, Bürgermeister